

ENTWURF VO.7

Wien, XX.07.2025

POSITIONSPAPIER

ALTTEXTILIEN: SAMMLUNG UND VERWERTUNG NACHHALTIG UND KOMMUNAL GESTALTEN

Die EU-Kommission hat im März 2022 ihre Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien mit dem Anspruch veröffentlicht, den Sektor umweltverträglicher und wettbewerbsfähiger zu machen. Diese Zielsetzungen spiegeln sich in der Änderung der Abfallrahmenrichtlinie wider, welche bereits ein Regime der erweiterten Herstellerverantwortung für Alttextilien vorsieht.

Textilabfälle aus Haushalten oder ähnlichen Einrichtungen gelten als Siedlungsabfälle und obliegen daher in Österreich der Verantwortung der Bundesländer. Die Gemeinden bieten über Eigenbetriebe und Abfallwirtschaftsverbände ein flächendeckendes System zur Sammlung und Erfassung dieser Abfälle, welches vielfach als Kooperationsmodell mit sozialwirtschaftlichen Betrieben und karitativen Organisationen umgesetzt wird. So wird ein bürgerfreundliches Angebot auch in ländlichen Gegenden gesichert und verhindert, dass nur lukrative Lagen bedient werden. Auch gilt es zu verhindern, dass ein Wildwuchs an Sammelcontainern die Bevölkerung und Gemeinden belastet und die Sammlung von Textilien nur in Abhängigkeit von günstigen Marktlagen erfolgt. Unter kommunaler Gestaltungshoheit wird in Zusammenarbeit mit der Sozialwirtschaft ein krisenresilientes, sachgerechtes, nachhaltiges und flächendeckendes Sammelsystem sichergestellt, welches einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leistet.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilabfälle sollen folgende Rahmenbedingungen sichergestellt werden:

1. Sammlung von Alttextilien unter Gestaltungshoheit der kommunalen Ebene, auch im Falle eines Regimes der erweiterten Herstellerverantwortung.
2. Bei der Ausgestaltung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung sind die kommunale Abfallwirtschaft und die Sozialwirtschaft miteinzubeziehen, wie auch bereits im Regierungsprogramm 2025-2029 (S. 174) festgehalten.
3. Unter Sozialwirtschaft sind in diesem Zusammenhang gemeinnützige Organisationen zu sehen, die wesentlich zur Arbeitsmarktintegration oder zu anderen sozialen Unterstützungsleistungen für Menschen in schwierigen Lebenslagen in Österreich beitragen, um gesammelte Textilien soweit möglich im Inland einer Wiederverwendung zuzuführen. Es bedarf einer eindeutigen Definition von sozialwirtschaftlichen Betrieben und karitativen Organisationen durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

4. Eine Duplizierung von kommunalen Sammeleinrichtungen, das heißt die Errichtung gleicher Sammelinfrastrukturen durch Dritte, wie beispielsweise ein weiteres Behältersystem oder Sacksystem für Textilien würde bestehende Systeme konterkarieren und verständliche und effiziente Sammelstrukturen verhindern. Daher sollte ein „Duplizierungsverbot“ für die kommunale Alttextilsammlung auch (bundes-) rechtlich verankert werden.
5. Quoten für Sammlung, ReUse und Recycling sind zu evaluieren und mittelfristig festzulegen, um die Einhaltung der Abfallhierarchie sicherzustellen.
6. Die Umwelt- und Abfallberatung ist die regionale Informationsstelle für Kreislaufwirtschaft. Als Schnittstelle zwischen Bevölkerung und der Vermeidung, Sammlung und Verwertung von Alttextilien soll diese auch unter dem Regime einer erweiterten Herstellerverantwortung für die objektive und unabhängige Letztverbraucherinformation herangezogen werden.
7. Auch für Matratzen soll ein System der erweiterten Herstellerverantwortung etabliert werden - diese stellen einen relevanten Mengenstrom dar, welcher derzeit nur unzureichend bewirtschaftet werden kann.
8. Es soll eine nachvollziehbare Dokumentation aller Textilabfälle sowie deren Behandlungswege umgesetzt werden. Kosten für Datenerfassung und -erhebung sind im Wege der erweiterten Herstellerverantwortung zu tragen.
9. Es braucht eine umsichtige und bedarfsorientierte Umsetzung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung, um ReUse und Recycling zu fördern und bestehende Strukturen zu sichern.

Die Ausrichtung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung soll daher die folgenden Grundsätze berücksichtigen:

- Gestaltungshoheit der kommunalen Ebene;
- Bestehende Strukturen berücksichtigen;
- Sozialen Nutzen stiften (Einbindung sozialwirtschaftlicher Betriebe);
- Finanzierungsverantwortung durch Hersteller/ Inverkehrsetzer;
- ReUse im Inland stärken;
- Wertschöpfung in Österreich erzielen;
- Weitergabe von Alttextilien außerhalb Österreichs nach einem einheitlichen „Code of Conduct“;
- Weiterentwicklung von Sortierkapazitäten und -technologien;
- Wirksame Ökomodulation bei Lizenztarifen umsetzen;
- Konsequente und lückenlose Erfassung aller stationär und online in Verkehr gesetzten Textilprodukte;
- Kostentragung für alle im gemischten Siedlungsabfall (Rest- und Sperrmüll) entsorgten Alttextilien (keine Finanzierung über die Müllgebühr).

FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

MAG. GERALD POYSSL
GENERALSEKRETÄR

FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUND

MAG. DR. THOMAS WENINGER, MLS
GENERALSEKRETÄR

FÜR DIE ARGE ÖSTERREICHISCHER ABFALLWIRTSCHAFTSVERBÄNDE

LAGG. BGM. ANTON KASSER
PRÄSIDENT

FÜR DIE VÖA - VEREINIGUNG ÖFFENTLICHER ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBE

DR. ALEXANDRA LOIDL
PRÄSIDENTIN

FÜR ReUSE AUSTRIA

MATTHIAS NEITSCH
GESCHÄFTSFÜHRER